

Redebeitrag des Fraktionsvorsitzenden der Ratsfraktion der Bürgerliste Goslar zur SV 24/2014 – Versetzung der ehemaligen Vienenburger Bürgermeisterin Astrid Salle-Eltner in den einstweiligen Ruhestand

Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren,

die Vorgänge um Frau Salle-Eltner haben aus meiner Sicht zwei Ebenen:

- Zum einen geht es um eine Einschätzung der fachlich-juristischen Ebene.
- Zum anderen hat das Ganze aber auch eine moralische Ebene.

Beide Ebenen haben wir bei der heutigen Beschlussfassung zu beachten.

Lassen Sie mich mit der fachlich-juristischen Ebene beginnen.

Da ist zu einem das aus unserer Sicht mehr als fragwürdige Vorgehen der Verwaltungsspitze um den OB zu rügen.

Der VA hat mit überwältigender Mehrheit den Antrag der ehemaligen Bürgermeisterin Salle-Eltner auf sofortige Versetzung in den einstweiligen Ruhestand zurückgewiesen.

Dennoch weigert sich das Ratsbüro beharrlich diese Empfehlung des VA für den Rat in Form eines Beiblattes zur Grundlage des heutigen Ratsbeschlusses zu machen

Offenkundig spekuliert die Verwaltungsspitze darauf, einige wankelmütige Ratsmitglieder doch noch zur Zustimmung zur SV zu bewegen. Und weil immer die Gegner eines vorgelegten Beschlussvorschlages mindestens eine Stimme Mehrheit benötigen, um ihre Auffassung durchsetzen zu können, kann man dieses Vorgehen nur als taktische Trickserei bewerten.

Für die anstehende Neufassung der GO heißt das – hier besteht ein dringender Klarstellungsbedarf.

Obwohl die Verwaltungsspitze der VA-Empfehlung erklärtermaßen keine so wichtige Bedeutung beimisst, dass man dafür ein Beiblatt fertigen müssten, hat der OB nicht besseres zu tun, als unmittelbar nach der VA-Sitzung unter Verwendung der „düsteren Prophezeiung“, dass der Rat heute ähnlich wie der VA entscheiden könnte, beim Innenministerium eine Weisung im Vorfeld des Ratsbeschlusses zu erbitten.

Das ist bestenfalls ein Akt purer Rechthaberei – für mich allerdings ist es eher ein Akt vorausseilenden Gehorsams ohne jegliche Notwendigkeit in der Sache.

Tatsache ist: Es gibt in der Frage unterschiedliche Rechtsauffassungen. Die Verwaltungsspitze hat ein massives Interesse an einem zügigen Abschied von Frau Salle-Eltner, egal was das den städtischen Haushalt kostet.

Namhafter Sachverstand der gegenteiligen Rechtsauffassung –

- wie der Verwaltungsrechtsexperte Dr. Günter Benne,
- der NGO-Kommentator Ministerialdirigent a.D. Robert Thiele

- oder der ehemalige Personaldezernent des Landkreises Goslar Hermann Fuhst

kommen zu dem Schluss, dass man Frau Salle-Eltner weiter amtsangemessen beschäftigen und damit den städtischen Haushalt entlasten kann.

Es besteht also – zumal sich niemand auf ähnlich gelagerte Fälle berufen kann – ein Interesse an einer juristischen Klärung in der Sache.

Das kann aber nicht – wie uns die Verwaltungsspitze Glauben machen will – im Rahmen einer vom OB quasi erbettelten kommunalrechtlichen Weisung durch das Innenministerium geschehen. Denn die Kommunalaufsicht darf nur im Interesse des öffentlichen Wohls eingreifen – nicht aber zugunsten der Rechte eines Einzelnen, wenn diesem andere juristische Wege offen stehen.

Fazit aus fachlich-juristischer Sicht: Man kann das Ansinnen der Vienenburger Ex-Bürgermeisterin ruhigen Gewissens ablehnen. Man muss ihr aber auch eine adäquate Beschäftigung anbieten und genau das tun die Bürger für Vienenburg und die Bürgerliste Goslar in ihrem gemeinsamen Änderungsantrag.

Wir sehen hier auch deshalb einen dringenden Regelungsbedarf, weil es nicht sein kann, dass die Verwaltungsspitze den heutigen Ratsbeschluss dadurch ad absurdum führt, dass sie Frau Salle-Eltner – wie es so schön in der GZ hieß – künftig den Hof fegen lässt.

Kommen wir zur moralischen Ebene:

Der viel zitierte kleine Mann auf der Straße in Goslar und in Vienenburg hat null Verständnis dafür, dass sich eine A 16-Beamtin

- in den einstweiligen Ruhestand versetzen lassen will,
- dafür über 50 TEUR aus Steuergeldern erhält
- und aus diesem Ruhestand heraus ihren Bürgermeister-Wahlkampf in Wolfenbüttel organisiert.

Mit einem solchen Handeln geht das ohnehin schon arg ramponierte Restvertrauen in das Beamtentum und die öffentliche Verwaltung insgesamt endgültig die Abzucht runter.

Zu Recht wird auf die Parallelen zu Fällen verwiesen, die in jüngster Vergangenheit bei den Bürgerinnen und Bürgern den Eindruck hinterlassen haben, dass im öffentlichen Dienst eine erschreckende Selbstbedienungsmentalität um sich greift:

- Ein CDU-Kanzleramtsminister Ronald Pofalla, der nahtlos in die Bahn-Konzernspitze wechseln und für seine künftige Lobbyarbeit bis zu 1,8 Mio. Euro pro Jahr erhalten soll.
- Ein grüner Agrar-Staatssekretär Udo Paschedag, der uns weismachen will, dass man Rückenschmerzen nur durch das Fahren in einem Audi A8 bekämpfen kann.

- Und jetzt auch noch eine SPD-Bürgermeister-Kandidatin für Wolfenbüttel mit dem Ansinnen, ihren Wahlkampf auf Kosten der Goslarer Steuerzahler zu finanzieren.

An diesen Fällen zeigt sich: Das Parteibuch spielt keine Rolle, wenn man erst einmal jede Erdung zu den Wählerinnen und Wählern verloren hat und wenn es auch mit der moralischen Bodenhaftung nicht mehr so recht klappen will.

Als Rat der Stadt Goslar haben wir aber die Pflicht und Schuldigkeit, Schaden von unserem Gemeinwesen abzuwenden und daher kann es heute nur eine einzige Entscheidung geben – egal ob man diese nun juristisch oder moralisch begründet:

Die SV 24/14 ist abzulehnen und Frau Salle-Eltner ist bis zum Ende ihrer Amtszeit amtsangemessen zu beschäftigen.